**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 1422
A17

Johannes Remmel

21.11.2013

Aktenzeichen VI-2-2.2005.1;
VI-3-44.20.24
bei Antwort bitte angeben

Frau Dr. Bokelmann
Telefon 0211 4566-581
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Ergebnisse der Erhebung Betriebs- und Personalzahlen (Zeitraum 2011) im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Erhebung der Betriebs- und Personalzahlen (Zeitraum 2011) im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

I. Einleitung

Im Oktober 2011 legte der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sein Gutachten über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel) vor.

In dem Gutachten wird u.a. kritisch festgestellt, dass die bei der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung erfassten Daten zu Betrieben, Kontrollen und Probenahmen zu unterschiedlich seien, um daraus belastbare Aussagen zur Qualität der Lebensmittelkontrolle abzuleiten. Zudem gelangt das Gutachten zu der Einschätzung, dass die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung nicht in allen Bereichen aufgaben- und größenadäquat auf die staatlichen Ebenen verteilt seien und einer Neuausrichtung bedürfen. Um diesen Befund für Nordrhein-Westfalen zu verifizieren, wurde im Jahr 2012 eine Erhebung von Betriebs- und Personaldaten auf der Ebene der zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Bereits im Jahr 2006 war von Seiten des damaligen Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Datenerhebung erfolgt. Hierbei hatte sich gezeigt, dass in 40 Kommunen unterschiedlich ausgeprägte Personaldefizite bestanden und notwendige Kontrollen und Überprüfungen nicht in erforderlichem Umfang erfolgten.

Eine vergleichbare Datenerhebung erfolgte erneut im Jahr 2008, nachdem der damalige Ministerpräsident Jürgen Rüttgers erklärt hatte, das Kontrollpersonal bei den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden zu verstärken. Im Ergebnis sollte die Personalausstattung in mindestens 22 Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich verstärkt werden. Seitdem wurde, jeweils unter finanzieller Beteiligung der Landesregierung, ein neuer Ausbildungszweig der/des amtlichen Kontrollassistentin/-assistenten etabliert und die Ausbildung zusätzlicher Lebensmittelkontrolleurinnen und - kontrolleure ermöglicht.

Um belastbare Aussagen zur Aufgabenerfüllung und zur Leistungsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen ableiten zu können, wurde mit Stichtag 31. Dezember 2011 eine weitere Erhebung zu Betriebszahlen und zum Personal in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung durchgeführt. Erkenntnisse und Anregungen aus den Erhebungen der Jahre 2006 und 2008 sind dabei eingeflossen. Die Erhebung wurde im Vorfeld mit Vertretern des Landkreis- und Städtetages NRW diskutiert und deren Anmerkungen und Anregungen soweit möglich ergänzend berücksichtigt. Die Ergebnisse der Erhebung wurden in der Folgezeit ebenfalls mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und fachaufsichtlich ausgewertet.

II. Datenerhebung (Zeitraum 2011) – Grundlage

Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung umfasst im Wesentlichen die

- planmäßige Kontrolle/Überprüfung von Betrieben,
- Entnahme und Untersuchung von Proben,
- anlassbezogene Kontrolle/Überprüfung von Betrieben.

Die Aufgabe ist in Nordrhein-Westfalen überwiegend auf die 30 Landkreise, 23 kreisfreie Städte und eine Städteregion als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden. Da sich die Lebensmittelüberwachungsämter der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal zu einem Lebensmittelüberwachungsamt zusammengeschlossen haben, wurden insgesamt Daten von 51 Lebensmittelüberwachungsämtern (Kommunen) in Nordrhein-Westfalen erhoben und ausgewertet.

Im Rahmen der Datenerhebung (Zeitraum 2011) wurden für das Kalenderjahr 2011, jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2011, folgende Daten erhoben:

- Anzahl der entnommenen und untersuchten Lebensmittelproben (Probenahme)
- Anzahl der Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen (Betriebe) und Anzahl der in den Betrieben durchgeführten Plan- und Anlasskontrollen (Kontrollen)
- Anzahl des in der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätigen Personals, gestaffelt nach Berufsgruppen (Personal) sowie
- festgestellte Verstöße und getroffene Maßnahmen (Verstöße und Maßnahmen)

Für die Ermittlung der Daten zur Probenahme wurde auf die dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vorliegenden, von den Kommunen zu jedem Quartal berichteten Zahlen zur Probenahme (§ 43 LFGB) zurückgegriffen. Die Ermittlung der Daten zu Betrieben und Kontrollen, Personal sowie Verstößen und Maßnahmen erfolgte im Wege der Abfrage bei den Lebensmittelüberwachungsämtern der Kommunen. Zur Erfassung von Betrieben und Kontrollen sowie von Verstößen und Maßnahmen hatte die Firma BALVI auf Kosten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Auswertungstool erstellt, mit dessen Hilfe die Kommunen die Daten automatisch und unaufwändig aus ihren Datenbanken auslesen konnten.

Erzeugerbetriebe (Primärproduzenten) werden nur teilweise im Datenerfassungssystem BALVI der Kommunen erfasst. Die Anzahl der ge-

meldeten Betriebe bildet somit nicht die Gesamtheit aller Primärerzeuger ab. Um einen vollständigen Überblick über alle Erzeugerbetriebe zu erhalten, bedarf es einer aufwändigen weiteren Abfrage.

Die im Folgenden zusammenfassend dargestellten Ergebnisse sind im Detail aus den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen. Sie sind in Form von Excel-Tabellen zusammengestellt, in denen die Ergebnisse der einzelnen Kommunen, nach Regierungsbezirken sortiert, alphabetisch aufgeführt werden.

Der Anschaulichkeit halber sind die Ergebnisse der „Erfüllungsgrade" farbig hinterlegt. Die Legende ist entsprechend beigefügt.

III. Datenerhebung (Zeitraum 2011) – Ergebnisse und Bewertung

1. Probenahmen (Anlage 1)

Die Anzahl der jährlich zu entnehmenden Proben ist einwohnerbezogen festgelegt. Gemäß § 9 Absatz 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) sind jährlich 5,5 amtliche Proben pro 1.000 Einwohner risikoorientiert zu entnehmen. Davon müssen 5 Proben von Lebensmitteln und insgesamt 0,5 Proben von Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen (Probensoll = 5,5 Proben pro 1.000 Einwohner) entnommen werden.

Aus den zusammengefassten Quartalsmeldungen für das Jahr 2011 sowie den für 2011 gemeldeten Einwohnerzahlen ergibt sich, dass in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 5,4 Proben pro 1.000 Einwohner entnommen und untersucht werden. Das entspricht einem Erfüllungsgrad von 98%.

Insgesamt ist festzustellen, dass die oben genannte, bundesweit vorgegebene Zahl von 5,5 Probenahmen pro 1.000 Einwohner nahezu von allen Lebensmittelüberwachungsämtern erfüllt wird. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Erhebung im Jahr 2008 hat sich der Erfüllungsgrad deutlich verbessert. Seinerzeit wurde die Vorgabe nur im Regierungsbezirk Detmold eingehalten. Der zusätzliche Einsatz von amtlichen Kontrollassistentinnen/-assistenten hat hier erkennbar zur Einhaltung dieser Vorgabe beigetragen.

2. Betriebe und Kontrollen (Anlage 2)

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechts müssen amtliche Kontrollen regelmäßig, auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Die vorgenannte Verordnung enthält hierzu keine konkreten Ausführungen, so dass die

erforderlichen Kriterien für Deutschland im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) konkretisiert werden. Grundlage und Maßstab für die Risikoeinstufung eines Betriebes in eine Risikoklasse ist die AVV Rüb.

Die Anzahl der bei Betrieben mindestens durchzuführenden Plankontrollen (Kontrollhäufigkeit) hängt von dem Ergebnis der Einstufung eines Betriebes in eine Risikoklasse ab. Danach müssen Betriebe mit hohem Risiko häufiger, Betriebe mit geringem Risiko weniger häufig von der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden. In die Risikoeinstufung fließt das Produktrisiko ebenso ein wie z.B. Art und Ort der Abgabe (verpackt, unverpackt; Einzelhandel, Großhandel, etc.) sowie die Zuverlässigkeit des Unternehmers, das betriebliche Eigenkontrollsystem und das Hygienemanagement des Betriebes. Ist ein Betrieb in einer Risikoklasse eingestuft, regelt § 6 i.V.m. Anlage 1 der AVV Rüb, wie häufig der Betrieb zu kontrollieren ist. Die Vorgaben der AVV Rüb sind von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden in NRW zu befolgen.

Aus den Daten zur Risikoeinstufung von Betrieben lässt sich auf der Grundlage von § 6 i.V.m. Anlage 1 der AVV Rüb somit für jede Kommune ermitteln, wie viele Kontrollen (Plankontrollen) bei Betrieben mindestens durchzuführen sind.

Bei den gemeldeten Daten war die Summe der risikobewerteten Betriebe regelmäßig niedriger als die jeweils für die Kommune gemeldete Gesamtbetriebszahl, da noch nicht alle Betriebe risikobewertet waren bzw. bestimmte Betriebsarten, wie z.B. Kosmetikbetriebe, noch nicht risikobewertet werden müssen. Für die noch nicht risikobewerteten Betriebe wurde bei der Ermittlung der erforderlichen Plankontrollen von einer mittleren Kontrollhäufigkeit ausgegangen.

Auf dieser Grundlage errechnet sich, dass landesweit im Jahr 2011 192.732 Kontrollen (Plankontrollen-Soll = 192.732) hätten erfolgen müssen.

Aus den gemeldeten Daten zur jeweiligen Anzahl der durchgeführten Plankontrollen (Plankontrollen-Ist = 124.445) im Verhältnis zum oben genannten Plankontrollen-Soll zeigt sich, dass im Jahr 2011 im Durchschnitt lediglich etwa 65% der planmäßig durchzuführenden Betriebskontrollen stattgefunden haben. Insgesamt wurden in 25 (49%) Kreisen und kreisfreien Städten sogar noch weniger als 65% der notwendigen Betriebskontrollen durchgeführt. Nur 3 (5,9%) Kreise erfüllten 100% der vorgesehenen planmäßig durchzuführenden Kontrollen.

Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass die Zahl der seitens der Kommunen durchzuführenden Plankontrollen erheblich erhöht werden muss, um einen zufriedenstellenden Erfüllungsgrad zu erreichen. Angesichts der Bedeutung des zu schützenden Rechtsgutes der menschlichen Gesundheit muss im Bereich der Lebensmittelüberwa-

chung das Ziel sein, 100% der vorgegebenen Plankontrollen durchzuführen.

3. Personal Lebensmittelüberwachung (Anlage 3, 4, 5)

In Bezug auf die Personalausstattung für amtliche Kontrollen führt Artikel 4 Absatz 2 c der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 aus, dass die zuständigen Behörden über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügen sollen, damit die Kontrollen und Kontrollaufgaben effizient und wirksam durchgeführt werden können.

Dieser Grundsatz wird in § 3 der AVV Rüb aufgegriffen. Danach sollen fachlich ausgebildete Personen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um die amtlichen Kontrollen durchführen zu können.

a) Kontrollpersonal – SOLL

Für die Erfüllung der Aufgabe „Lebensmittelüberwachung" werden in den Kommunen Lebensmittelkontrolleure, Lebensmittelchemiker, Kontrollassistenten, Tierärzte und anteilig allgemeines Verwaltungspersonal eingesetzt. Entsprechend differenziert wurden die Daten erhoben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die von den einzelnen Kommunen zu erfüllenden Aufgaben der Lebensmittelüberwachung (Plankontrollen, Planproben, anlassbezogenes Tätigwerden) mit dem vorhandenen Personalbestand zu bewältigen sind, wurde auf eine Methode bzw. ein Modell zur Personalbedarfsermittlung in diesem Bereich aus dem Jahr 2009 zurückgegriffen.

So hatte sich im Jahr 2009 eine gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände NRW mit einem Modell zur einheitlichen Personalbedarfsermittlung befasst. Dazu waren die durchschnittlichen Bedarfszeiten für je eine Kontrolle (81 Minuten), eine Probenahme (35 Minuten) und die tägliche Fahrtzeit (85 Minuten) bei Probenahme und Kontrolle sowie die jährlichen durchschnittlichen Proben- und Kontrollzahlen (171 Proben, 414 Kontrollen) pro Kontrollperson ermittelt worden. Daraus konnte unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszeit von 205 Tagen sowie den Vorgaben der AVV Rüb zur Probenahme (5,5 Probenahmen pro 1.000 Einwohner) und Betriebskontrolle (Plankontrollen-Soll = 192.732) berechnet werden, dass im Jahr 2011 allein für die Erfüllung der Planaufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung bei den Kommunen in NRW beim Kontrollpersonal (Kontrollpersonal-Soll) insgesamt etwa 440 Vollzeitäquivalente hätten verfügbar sein müssen (Anlage 3, Spalte K).

Bei dieser Personalbedarfsberechnung sind die anlassbezogenen Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung auch erforderlich sind, noch nicht erfasst. Auch wenn im Rahmen einer Plankontrolle Auffälligkeiten oder Verstöße festgestellt werden, erfolgen nachfolgend gebührenpflichtige Nachkontrollen. Anlassbezogene

Kontrollen werden darüber hinaus auf der Grundlage von Verbraucherbeschwerden, Schnellwarnungen oder zur Überprüfung von Rückrufaktionen durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2011 von den Kommunen 53.160 anlassbezogene und gebührenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt. Auch für diese Aufgaben muss Personal entsprechend § 3 AVV Rüb in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben errechnen sich etwa 99,5 Vollzeitäquivalente an Kontrollpersonal (in Anlage 3, Differenz der absoluten Zahlenwerte in Spalte U minus der absoluten Zahlenwerte in Spalte L).

Insgesamt hätten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter den vorgenannt beschriebenen Bedingungen etwa 540 Kontrollpersonen (Vollzeitäquivalente = Stellen) zur Erfüllung der Aufgabe Lebensmittelüberwachung zur Verfügung stellen müssen (Anlage 3, Spalte T).

b) Kontrollpersonal – IST

Unter der Voraussetzung, dass die Aufgaben ausschließlich von Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren sowie von amtlichen Kontrollassistentinnen und Kontrollassistenten durchgeführt werden, wurden zum angefragten Stichtag 345,79 Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure sowie zusätzlich 61,25 amtliche Kontrollassistentinnen und Kontrollassistenten, gemessen in Vollzeitäquivalenten in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Personal in Ausbildung wurde - nach Rücksprache mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände - mit jeweils 10% ihrer Vollzeitäquivalente in die Bilanz einbezogen.

Somit fehlten im Jahr 2011 in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch etwa 133 „Vollzeitäquivalente“ in diesen Berufsgruppen. Dabei fehlten allein in Lebensmittelüberwachungsämtern zweier Kommunen etwa 39 Vollzeitäquivalente. (Anlage 3, Spalte U).

Bei den Berufsgruppen der Tierärztinnen und Tierärzte, der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker wurden 93,78 Vollzeitäquivalente tierärztlicher sowie 9,7 Vollzeitäquivalente lebensmittelchemischer Sachverständiger in den zuständigen Lebensmittelüberwachungsämtern der Kommunen in die Aufgabenerfüllung eingebunden. Unter der optimistischen Annahme, dass die Arbeitszeit dieser Sachverständigen für die Kontrolltätigkeit zu 50% ebenfalls berücksichtigt wird, fehlen noch immer etwa 81 Vollzeitäquivalente beim Kontrollpersonal (Anlage 3, Spalte V).

Obwohl auch die Anzahl des Verwaltungspersonals erfasst wurde, konnte das umfangreiche und derzeit statistisch nicht erfasste Aufgabenfeld dieser Beschäftigten in die Erhebung nur am Rande (Anlage 4) einbezogen werden.

Ein Vergleich der gemeldeten „Vollzeitäquivalente“ des Jahres 2011 mit den Daten der Erhebung aus dem Jahr 2008 zeigt, dass durch die

finanzielle Unterstützung des Landes bei der Ausbildung zusätzlicher Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure insgesamt die Anzahl dieser Beschäftigten um gut 43 Stellen gestiegen ist. Durch den zusätzlichen Ausbildungszweig des amtlichen Kontrollassistenten wurden weitere 61 Stellen geschaffen und mit Personen besetzt, die sich aus anderen Verwaltungsbereichen haben umschulen lassen. Damit wurden insgesamt 109 zusätzliche Stellen für Kontrollpersonal im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesetzt (Anlage 4).

Andererseits zeigt der Vergleich der Personalzahlen mit den Zahlen der Erhebung aus dem Jahr 2008 aber auch, dass für die Erfüllung der Aufgabe Lebensmittelüberwachung bei den Kommunen im Gegenzug gleichzeitig insgesamt im Jahr 2011 knapp 30 Sachverständigen- und etwa 29 Verwaltungsstellen weniger zur Verfügung standen als noch im Jahr 2008 (Anlage 4). Konkrete Begründungen hierzu liegen derzeit noch nicht vor, allerdings wird dem im Einzelfall noch nachgegangen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz hat als Ergebnis der in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführten fachaufsichtlichen Überprüfungen den Lebensmittelüberwachungsämtern empfohlen, mindestens eine/n Sachverständigen pro 1.000 bis 1.500 Betriebe und eine/n Lebensmittelkontrolleur/in pro 500 Betriebe zu beschäftigen.

Mit der Meldung der Personalzahlen zeigte sich, dass jede/r Lebensmittelkontrolleur/in in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt jährlich für 566 Betriebe zuständig ist, die genaue Anzahl variiert zwischen 245 bis 948 Betrieben. Sachverständige stehen im Durchschnitt für 1891 Betriebe jährlich mit einer Variation von 731 bis 5142 Betrieben zur Verfügung. In einem Extremfall ist ein/e Sachverständige/r sogar für mehr als 13.000 Betriebe zuständig (Anlage 5).

Derzeit sind in nur 9 (17,6%) Lebensmittelüberwachungsämtern insgesamt 9,7 (9%) lebensmittelchemische Sachverständige beschäftigt. Da im Rahmen der Lebensmittelüberwachung immer wieder und teilweise verstärkt bei Produktgruppen wie Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln, kosmetischen Mittel, Tätowiermitteln sowie Bedarfsgegenständen zunehmend umfangreichere chemische Fragestellungen zu berücksichtigen sind, ist der lebensmittelchemische Sachverstand nicht in ausreichendem Maße bei den Kommunen vorhanden. Das Hinzuziehen der Sachverständigen aus den Untersuchungsämtern erfolgt nach hiesiger Kenntnis eher selten (je nach Untersuchungsamt insgesamt 8 bis 20-mal pro Jahr, vornehmlich im Bereich der kosmetischen Mittel und Bedarfsgegenstände).

4. Verstöße und Maßnahmen

Hierzu wurde nach der Anzahl der Betriebe mit Verstößen sowie der Anzahl der Kontrollbesuche mit Verstößen gefragt. Außerdem wurde nach der Art der ergriffenen Maßnahmen gefragt, die das jeweilige Lebensmittelüberwachungsamt aufgrund von festgestellten Verstößen ergriffen hat.

Dabei wurde nach der Anzahl formeller Maßnahmen (schriftliche Verwarnungen, Kontrollberichte mit Anordnungen, Ordnungsverfügungen, Strafverfahren sowie öffentliche Warnungen) und nicht formeller Maßnahmen (mündliche Verwarnungen, Abgabe an andere Überwachungsbehörden) gefragt. Falls das Lebensmittelüberwachungsamt keine Maßnahmen getroffen hat, war dies ebenfalls zahlenmäßig anzugeben.

Nach ausführlichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde deutlich, dass Rückmeldungen zu Maßnahmen nicht mit festgestellten Verstößen und auch nicht mit der Anzahl von Verstößen korrelieren.

Aufgrund erheblicher Unterschiede der einzelnen Kommunen bei der statistischen Erfassung und im Umgang mit Verstößen und Maßnahmen war eine vergleichende Auswertung der gemeldeten Daten nicht möglich.

IV. Fazit aus Sicht der Landesregierung

Die Erhebung von Betriebs- und Personalzahlen (Zeitraum 2011) im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung erfolgte mit dem Ziel, einen Überblick über die Situation der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den einzelnen Kommunen zu erhalten.

Die Erhebung im Jahr 2008 hatte bereits in vielen Kommunen zusätzlichen Personalbedarf offenbart. Die Erhebung (Zeitraum 2011) lässt sich aufgrund unterschiedlicher Ansätze zwar nicht mit den vorangegangenen Erhebungen unmittelbar vergleichen, aber es wurden weiterhin erhebliche Defizite in der Personalausstattung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsämter festgestellt.

Zur Personalverstärkung wurde auf Landeskosten kommunales Personal ausgebildet und 60 Landesbedienstete (amtliche Kontrollassistenten) wurden danach den Kommunen ständig (ebenfalls auf Landeskosten) zur Verfügung gestellt. Im Hinblick darauf war zwar ein positiver Trend durch etwa 100 zusätzliche Vollzeitäquivalente zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum haben die Kommunen jedoch die Anzahl der Sachverständigen und des Verwaltungspersonals in diesem Bereich um fast 60 Vollzeitäquivalente reduziert.

Gleichzeitig zeigt sich, dass im Betrachtungszeitraum durchschnittlich nur 65% der planmäßigen Betriebskontrollen durchgeführt wurden. Darüber hinaus finden zwar auch noch anlassbezogene Kontrollen und Nachkontrollen statt. Anlassbezogene Kontrollen und Nachkontrollen können aber nicht die planmäßig vorgeschriebenen Kontrollen ersetzen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Datenerhebung (Zeitraum 2011) die Ergebnisse des Organisationsgutachtens des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung (Personal- und Organisationshoheit) muss für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung die Personalausstattung der Kommunen mindestens gewährleisten, dass vorgeschriebene planmäßige Kontrollen, erforderliche anlassbezogene Kontrollen und Nachkontrollen quantitativ vollumfänglich mit einer sachgerechten Kontrolltiefe durchgeführt werden.

Im Rahmen der Auswertung der Erhebung (Zeitraum 2011) zeigte sich zudem, dass die Erfassung und Auswertung von Betriebs-, Kontroll- und Personaldaten allein noch keine ausreichende Grundlage für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung der Kommunen ermöglicht. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch unter Zuhilfenahme externen Sachverstandes die Kriterien für ein angemessenes Benchmarking zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung weiterentwickeln.

Anlage 1

Proben
IST-SOLL-Abgleich

	A		E	J
	Reg.-Bez.	Kreis / kreisfr. Stadt	Proben /1000 EW Stand 31.12.11	Erfüllungsgrad Proben
1	AR	Stadt Bochum	5,8	106
2	AR	Stadt Dortmund	5,4	98
3	AR	Ennepe-Ruhr-Kreis	5,7	104
4	AR	Stadt Hagen	5,8	106
5	AR	Stadt Hamm	5,4	99
6	AR	Stadt Herne	5,7	103
7	AR	Hochsauerland-kreis	5,5	100
8	AR	Märkischer Kreis	5,9	107
9	AR	Kreis Olpe	5,6	101
10	AR	Kreis Siegen-Wittgenstein	5,6	101
11	AR	Kreis Soest	5,7	103
12	AR	Kreis Unna	5,8	105
13	DT	Stadt Bielefeld	5,7	103
14	DT	Kreis Gütersloh	5,3	97
15	DT	Kreis Herford	5,6	101
16	DT	Kreis Höxter	5,7	103
17	DT	Kreis Lippe	4,2	76
18	DT	Kreis Minden-Lübbecke	5,5	101
19	DT	Kreis Paderborn	5,9	108
20	Dü.	Stadt Duisburg	4,7	86
21	Dü.	Stadt Düsseldorf	3,6	66
22	Dü.	Stadt Essen	5,6	101
23	Dü.	Kreis Kleve	5,5	100
24	Dü.	Stadt Krefeld	5,6	102
25	Dü.	Kreis Mettmann	5,6	101
26	Dü.	Stadt Mönchengladbach	5,8	105
27	Dü.	Stadt Mühlheim	5,6	103
28	Dü.	Kreis Neuss	5,0	92
29	Dü.	Stadt Oberhausen	5,5	101
30	Dü.	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal	5,4	98
31	Dü.	Kreis Viersen	5,8	106
32	Dü.	Kreis Wesel	5,6	102
33	K	Städteregion Aachen	5,3	96
34	K	Stadt Bonn	5,2	95
35	K	Kreis Düren	5,6	101
36	K	Kreis Euskirchen	6,0	110
37	K	Kreis Heinsberg	5,5	101
38	K	Stadt Köln	5,1	92
39	K	Stadt Leverkusen	5,7	103
40	K	Oberbergischer Kreis	5,5	100
41	K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	5,8	106
42	K	Rhein-Erft-Kreis	5,1	92
43	K	Rhein-Sieg-Kreis	5,5	100
44	MS	Kreis Borken	5,5	100
45	MS	Stadt Bottrop	5,6	102
46	MS	Kreis Coesfeld	5,7	104
47	MS	Stadt Gelsenkirchen	5,5	100
48	MS	Stadt Münster	5,5	101
49	MS	Kreis Recklinghausen	5,2	94
50	MS	Kreis Steinfurt	5,3	97
51	MS	Kreis Warendorf	5,6	102
	Summe		5,4	98

unter 60 %
60 - 80 %
-90%
-100%
> 100 %

Anlage 2

Plankontrollen nach AVV Rüb
IST-SOLL Abgleich

	A	B	C	D	E
	Reg.-Bez.	Kreis / kreisfr. Stadt	Kontrollbesuche SOLL	Kontrollbesuche IST	Erfüllungsgrad Plankontrollen [%]
1	AR	Stadt Bochum	4155	2574	62
2	AR	Stadt Dortmund	6937	5465	79
3	AR	Ennepe-Ruhr-Kreis	2584	2229	86
4	AR	Stadt Hagen	2513	1481	59
5	AR	Stadt Hamm	1377	756	55
6	AR	Stadt Herne	1539	1251	81
7	AR	Hochsauerland-kreis	3310	2913	88
8	AR	Märkischer Kreis	3257	1807	55
9	AR	Kreis Olpe	910	365	40
10	AR	Kreis Siegen-Wittgenstein	2335	1994	85
11	AR	Kreis Soest	3288	3320	101
12	AR	Kreis Unna	5025	2789	56
13	DT	Stadt Bielefeld	3509	2858	81
14	DT	Kreis Gütersloh	2755	2227	81
15	DT	Kreis Herford	2563	1659	65
16	DT	Kreis Höxter	1694	1736	102
17	DT	Kreis Lippe	3207	2424	76
18	DT	Kreis Minden-Lübbecke	2991	2074	69
19	DT	Kreis Paderborn	3089	1548	50
20	Dü.	Stadt Duisburg	3408	3220	94
21	Dü.	Stadt Düsseldorf	5945	2553	43
22	Dü.	Stadt Essen	7354	4658	63
23	Dü.	Kreis Kleve	2598	1996	77
24	Dü.	Stadt Krefeld	2562	2158	84
25	Dü.	Kreis Mettmann	4018	2480	62
26	Dü.	Stadt Mönchengladbach	3167	1453	46
27	Dü.	Stadt Mühlheim	943	716	76
28	Dü.	Kreis Neuss	3834	2488	65
29	Dü.	Stadt Oberhausen	2099	859	41
30	Dü.	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal	10225	4103	40
31	Dü.	Kreis Viersen	3710	3310	89
32	Dü.	Kreis Wesel	4330	2779	64
33	K	Städteregion Aachen	6614	3623	55
34	K	Stadt Bonn	3417	2036	60
35	K	Kreis Düren	2269	2558	113
36	K	Kreis Euskirchen	3619	1519	42
37	K	Kreis Heinsberg	3023	1563	52
38	K	Stadt Köln	15289	6556	43
39	K	Stadt Leverkusen	1658	1312	79
40	K	Oberbergischer Kreis	3488	2410	69
41	K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	3225	2649	82
42	K	Rhein-Erft-Kreis	4214	2912	69
43	K	Rhein-Sieg-Kreis	4633	2728	59
44	MS	Kreis Borken	5566	5354	96
45	MS	Stadt Bottrop	1594	970	61
46	MS	Kreis Coesfeld	2005	1334	67
47	MS	Stadt Gelsenkirchen	4119	2572	62
48	MS	Stadt Münster	3311	1952	59
49	MS	Kreis Recklinghausen	5749	3487	61
50	MS	Kreis Steinfurt	4536	2967	65
51	MS	Kreis Warendorf	3172	1700	54
	Summe		192732	124445	65

unter 60 %
60 - 80 %
-90%
-100%
> 100 %

Personalbedarf

A	B	C	D	K	L	M	N	O	T	U	V
Reg.-Bez.	Kreis / kreisfr. Stadt	Kontrollbesuche SOLL	Proben Soll 2011	Personal SOLL	Personaldifferenz (ohne SV)	Personaldifferenz (inkl. 50 % SV)	Kontrollbesuche IST [Bezug Plankontrollen]	Kontrollbesuche IST [Bezug Gesamtkontrollen]	Personal SOLL, GESAMT	Personaldifferenz (ohne SV), GESAMT	Personaldifferenz (inkl. 50 % SV) GESAMT
AR	Stadt Bochum	4155	2056	9,44	-2,44	-1,75	2574	3737	11,62	-4,62	-3,93
AR	Stadt Dortmund	6937	3192	15,57	-3,47	-1,97	5465	7206	18,83	-6,73	-5,23
AR	Ennepe-Ruhr-Kreis	2584	1818	6,31	1,29	2,12	2229	2492	6,80	0,80	1,62
AR	Stadt Hagen	2513	1034	5,54	-0,04	0,21	1481	1782	6,11	-0,61	-0,36
AR	Stadt Hamm	1377	1000	3,39	0,71	1,01	756	1079	3,99	0,11	0,41
AR	Stadt Herne	1539	904	3,61	2,39	2,39	1251	1568	4,21	1,79	1,79
AR	Hochsauerlandkreis	3310	1466	7,38	-2,38	-1,88	2913	3318	8,14	-3,14	-2,64
AR	Märkischer Kreis	3257	2363	8,01	-1,01	-0,01	1807	3021	10,28	-3,28	-2,28
AR	Kreis Olpe	910	763	2,32	-0,22	0,11	365	462	2,50	-0,40	-0,07
AR	Kreis Siegen-Wittgenstein	2335	1552	5,63	-1,63	-0,60	1994	2529	6,63	-2,63	-1,60
AR	Kreis Soest	3288	1672	7,51	-1,51	-0,93	3320	3796	8,40	-2,40	-1,83
AR	Kreis Unna	5025	2259	11,24	-3,44	-1,69	2789	3943	13,40	-5,60	-3,85
DT	Stadt Bielefeld	3509	1777	8,01	-0,91	0,14	2858	3992	10,13	-3,03	-1,98
DT	Kreis Gütersloh	2755	1949	6,74	-0,24	1,26	2227	2690	7,60	-1,10	0,40
DT	Kreis Herford	2563	1367	5,91	-0,82	0,53	1659	2171	6,86	-1,77	-0,42
DT	Kreis Höxter	1694	806	3,82	0,18	1,30	1736	1958	4,24	-0,24	0,88
DT	Kreis Lippe	3207	1925	7,56	-0,92	0,23	2424	3241	9,09	-2,45	-1,30
DT	Kreis Minden-Lübbecke	2991	1723	6,99	0,11	1,36	2074	2507	7,81	-0,71	0,54
DT	Kreis Paderborn	3089	1651	7,12	-0,52	0,10	1548	1971	7,91	-1,31	-0,69
Dü.	Stadt Duisburg	3408	2686	8,55	4,05	5,65	3220	4628	11,19	1,41	3.01
Dü.	Stadt Düsseldorf	5945	3243	13,76	2,34	4,34	2553	4572	17,54	-1,44	0,56
Dü.	Stadt Essen	7354	3154	16,32	-2,32	-1,07	4658	7358	21,38	-7,38	-6,13
Dü.	Kreis Kleve	2598	1694	6,24	0,89	2,03	1996	2955	8,03	-0,90	0,24
Dü.	Stadt Krefeld	2562	1290	5,84	3,16	3,91	2158	3009	7,43	1,57	2,32
Dü.	Kreis Mettmann	4018	2720	9,72	-0,52	0,48	2480	3773	12,15	-2,95	-1,95
Dü.	Stadt Mönchengladbach	3167	1415	7,08	-0,98	0,02	1453	1886	7,89	-1,79	-0,79
Dü.	Stadt Mühlheim	943	919	2,51	1,99	2,49	716	1023	3,08	1,42	1,92
Dü.	Kreis Neuss	3834	2440	9,15	-1,13	-0,26	2488	3521	11,09	-3,07	-2,19
Dü.	Stadt Oberhausen	2099	1170	4,88	0,22	0,87	859	1559	6,19	-1,09	-0,44
Dü.	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal	10225	3407	21,90	-6,05	-5,55	4103	11815	36,34	-20,49	-19,99
Dü.	Kreis Viersen	3710	1651	8,28	2,53	3,86	3310	4409	10,34	0,47	1,80
Dü.	Kreis Wesel	4330	2573	10,19	-1,19	2,11	2779	3393	11,34	-2,34	0,96
K	Städteregion Aachen	6614	3105	14,90	0,10	1,68	3623	4591	16,71	-1,71	-0,13
K	Stadt Bonn	3417	1794	7,85	1,25	2,25	2036	3380	10,37	-1,27	-0,27
K	Kreis Düren	2269	1471	5,44	0,16	1,18	2558	2982	6,23	-0,63	0,38
K	Kreis Euskirchen	3619	1049	7,63	-3,53	-3,03	1519	1887	8,31	-4,21	-3,71
K	Kreis Heinsberg	3023	1401	6,79	0,76	1,06	1563	2387	8,34	-0,79	-0,49
K	Stadt Köln	15289	5556	33,12	-8,92	-5,07	6556	11890	43,11	-18,91	-15,06
K	Stadt Leverkusen	1658	885	3,82	0,93	1,18	1312	1910	4,94	-0,19	0,06
K	Oberbergischer Kreis	3488	1542	7,78	-1,68	-1,38	2410	3679	10,15	-4,05	-3,75
K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	3225	1521	7,27	-0,77	-0,07	2649	3220	8,34	-1,84	-1,14
K	Rhein-Erft-Kreis	4214	2557	9,96	-0,96	0,29	2912	3948	11,90	-2,90	-1,65
K	Rhein-Sieg-Kreis	4633	3297	11,34	-0,34	0,91	2728	4518	14,69	-3,69	-2,44
MS	Kreis Borken	5566	2030	12,07	-5,57	-4,32	5354	5809	12,92	-6,42	-5,17
MS	Stadt Bottrop	1594	641	3,50	-0,40	0,20	970	1224	3,98	-0,88	-0,28
MS	Kreis Coesfeld	2005	1205	4,73	0,27	0,87	1334	1789	5,58	-0,58	0,02
MS	Stadt Gelsenkirchen	4119	1415	8,86	0,84	1,49	2572	3303	10,23	-0,53	0,12
MS	Stadt Münster	3311	1584	7,48	1,70	2,52	1952	2635	8,76	0,42	1,24
MS	Kreis Recklinghausen	5749	3448	13,55	-1,70	-0,83	3487	4878	16,16	-4,31	-3,43
MS	Kreis Steinfurt	4536	2433	10,46	-1,36	-0,03	2967	3578	11,61	-2,51	-1,17
MS	Kreis Warendorf	3172	1527	7,18	-2,11	-1,19	1700	2633	8,92	-3,85	-2,93
Summe		192732	98101	440,26	-33,22	18,52	124445	177605	539,80	-132,76	-81,02

Vergleich Personal 2008 - 2011

Reg.-Bez.	Kreis / kreisfr. Stadt	SV 2008	SV 2011	LMK 2008	LMK 2011		Amtliche Kontroll-assistenten 2011	VW 2008	VW 2011
AR	Stadt Bochum	1,36	1,38	6,00	6,00		1,00	1,35	0,00
AR	Stadt Dortmund	2,30	3,00	12,00	12,10			4,00	4,30
AR	Ennepe-Ruhr-Kreis	5,45	1,65	6,00	6,10		1,50	4,50	1,50
AR	Stadt Hagen	0,55	0,50	3,00	3,50		2,00	1,15	0,50
AR	Stadt Hamm	0,00	0,60	3,00	3,10		1,00	0,60	0,80
AR	Stadt Herne	0,90	0,00	5,00	5,00		1,00	1,00	1,00
AR	Hochsauerlandkreis	0,70	1,00	5,00	5,00			1,30	1,50
AR	Märkischer Kreis	1,50	2,00	5,00	6,00		1,00	1,50	1,50
AR	Kreis Olpe	0,55	0,66	3,00	2,10			0,43	0,43
AR	Kreis Siegen-Wittgenstein	2,19	2,05	4,00	4,00			1,50	1,00
AR	Kreis Soest	1,50	1,15	5,00	6,00			3,85	3,30
AR	Kreis Unna	2,25	3,50	5,80	6,80		1,00	2,50	2,30
DT	Stadt Bielefeld	2,30	2,10	4,00	5,10		2,00	2,50	2,50
DT	Kreis Gütersloh	2,65	3,00	4,50	5,50		1,00	2,65	3,00
DT	Kreis Herford	3,15	2,70	4,00	5,09			3,35	3,65
DT	Kreis Höxter	2,00	2,25	3,00	3,00		1,00	2,70	2,75
DT	Kreis Lippe	2,50	2,30	4,70	5,64		1,00	1,40	1,25
DT	Kreis Minden-Lübbecke	2,00	2,50	5,00	5,10		2,00	3,00	2,50
DT	Kreis Paderborn	1,50	1,25	4,00	5,60		1,00	1,50	1,50
Dü.	Stadt Duisburg	8,10	3,20	10,50	10,60		2,00	1,50	1,00
Dü.	Stadt Düsseldorf	6,90	4,00	9,00	14,10		2,00	3,00	3,00
Dü.	Stadt Essen	1,55	2,50	11,00	13,00		1,00	4,00	3,50
Dü.	Kreis Kleve	2,70	2,28	4,10	5,13		2,00	2,00	2,17
Dü.	Stadt Krefeld	1,50	1,50	7,00	8,00		1,00	0,60	0,60
Dü.	Kreis Mettmann	3,40	2,00	12,00	8,20		1,00	4,45	3,50
Dü.	Stadt Mönchengladbach	4,65	2,00	6,00	5,10		1,00	3,65	1,78
Dü.	Stadt Mühlheim	0,60	1,00	3,60	3,50		1,00	1,00	1,00
Dü.	Kreis Neuss	1,75	1,75	6,90	7,02		1,00	3,60	3,45
Dü.	Stadt Oberhausen	1,60	1,30	4,30	4,10		1,00	1,00	1,00
Dü.	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal	3,14	1,00	12,60	13,85		2,00	3,13	1,25
Dü.	Kreis Viersen	4,90	2,67	8,90	10,81			4,90	4,46
Dü.	Kreis Wesel	5,00	6,60	7,00	7,00		2,00	5,70	3,79
K	Städteregion Aachen	2,40	3,15	8,00	12,00		3,00	2,50	5,40
K	Stadt Bonn	1,80	2,00	5,80	8,10		1,00	2,00	2,50
K	Kreis Düren	3,33	2,03	1,80	4,00		1,60	4,33	1,10
K	Kreis Euskirchen	1,00	1,00	3,00	4,10			1,52	2,00
K	Kreis Heinsberg	1,00	0,60	6,00	6,00		1,50	8,80	1,00
K	Stadt Köln	7,84	7,70	12,00	19,20		5,00	6,30	6,50
K	Stadt Leverkusen	3,70	0,50	4,80	4,75			0,75	1,25
K	Oberbergischer Kreis	1,10	0,60	5,00	5,10		1,00	1,50	2,20
K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	1,00	1,40	5,50	5,50		1,00	1,60	1,50
K	Rhein-Erft-Kreis	3,15	2,50	6,00	7,00		2,00	3,65	4,00
K	Rhein-Sieg-Kreis	6,50	2,50	6,00	9,00		2,00	8,00	4,00
MS	Kreis Borken	8,80	2,50	4,00	5,50		1,00	12,75	2,50
MS	Stadt Bottrop	0,75	1,20	3,00	3,10			0,80	1,50
MS	Kreis Coesfeld	1,25	1,20	3,00	4,00		1,00	1,60	1,10
MS	Stadt Gelsenkirchen	0,90	1,30	7,00	8,20		1,50	0,00	3,15
MS	Stadt Münster	2,00	1,65	6,00	7,18		2,00	1,00	1,90
MS	Kreis Recklinghausen	2,00	1,75	10,00	10,10		1,75	1,00	0,50
MS	Kreis Steinfurt	2,30	2,67	6,00	7,10		2,00	1,90	2,53
MS	Kreis Warendorf	1,25	1,84	4,40	4,72		0,35	1,25	1,40
Summe		133,21	103,48	302,20	345,79		61,20	140,56	111,81
			-29,73		43,59		61,20		-28,75

Anlage 5

Personal und Betriebe

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	Reg.-Bez.	Kreis / kreisfr. Stadt	Betriebe, gesamt gemeldet	Betriebe, gesamt risikobewertet	LMK *(inkl Azubi zu 10 %)*	AKA (inkl Azubi zu 10 %)	SV TA	SV LM-Chem	Summe Personal IST (ohne SV)	Summe Personal IST (inkl. 50 % SV)	Summe Kontroll-personal SOLL	Betriebe/LKM [Bezug Gesamtbetriebe]	Betriebe/SV [Bezug Gesamtbetriebe]
1	AR	Stadt Bochum	4397	3296	6	1	1,38		7,00	7,69	9,44	733	3186
2	AR	Stadt Dortmund	6293	5782	*12,1*		3		12,10	13,60	15,57	520	2098
3	AR	Ennepe-Ruhr-Kreis	2654	2394	*6,1*	1,5	1,65		7,60	8,43	6,31	435	1608
4	AR	Stadt Hagen	2096	1876	3,5	2	0,5		5,50	5,75	5,54	599	4192
5	AR	Stadt Hamm	1361	1253	*3,1*	1	0,6		4,10	4,40	3,39	439	2268
6	AR	Stadt Herne	1613	1111	5	1			6,00	6,00	3,61	323	
7	AR	Hochsauerland-kreis	3201	3168	5		1		5,00	5,50	7,38	640	3201
8	AR	Märkischer Kreis	3069	2981	6	1	2		7,00	8,00	8,01	512	1535
9	AR	Kreis Olpe	1107	1034	*2,1*		0,66		2,10	2,43	2,32	527	1677
10	AR	Kreis Siegen-Wittgenstein	2202	2070	4		2,05		4,00	5,03	5,63	551	1074
11	AR	Kreis Soest	3491	3125	6		1,15		6,00	6,58	7,51	582	3036
12	AR	Kreis Unna	4929	4495	6,8	1	3,5		7,80	9,55	11,24	725	1408
13	DT	Stadt Bielefeld	3810	2798	5,1	2	2,1		7,10	8,15	8,01	747	1814
14	DT	Kreis Gütersloh	2840	2711	5,5	1	3		6,50	8,00	6,74	516	947
15	DT	Kreis Herford	2627	2380	5,09		2,7		5,09	6,44	5,91	516	973
16	DT	Kreis Höxter	2054	1523	3	1	2,25		4,00	5,13	3,82	685	913
17	DT	Kreis Lippe	3485	2934	5,64	1	1,3	1	6,64	7,79	7,56	618	1515
18	DT	Kreis Minden-Lübbecke	2719	2203	5,1	2	2,5		7,10	8,35	6,99	533	1088
19	DT	Kreis Paderborn	3403	2446	*5,6*	1	1,25		6,60	7,23	7,12	608	2722
20	Dü.	Stadt Duisburg	4676	3027	10,6	2	0,7	2,5	12,60	14,20	8,55	441	1461
21	Dü.	Stadt Düsseldorf	7382	5624	*14,1*	2	3	1	16,10	18,10	13,76	524	1846
22	Dü.	Stadt Essen	6824	6359	13	1	2,5		14,00	15,25	16,32	525	2730
23	Dü.	Kreis Kleve	2949	2598	5,13	2	2,28		7,13	8,27	6,24	575	1293
24	Dü.	Stadt Krefeld	1960	1909	8	1	0,55	0,95	9,00	9,75	5,84	245	1307
25	Dü.	Kreis Mettmann	4881	3429	8,2	1	2		9,20	10,20	9,72	595	2441
26	Dü.	Stadt Mönchengladbach	3031	2320	5,1	1	2		6,10	7,10	7,08	594	1516
27	Dü.	Stadt Mühlheim	1198	1036	3,5	1	1		4,50	5,00	2,51	342	1198
28	Dü.	Kreis Neuss	4318	3934	7,02	1	0,75	1	8,02	8,90	9,15	615	2467
29	Dü.	Stadt Oberhausen	1750	1742	4,1	1	1,3		5,10	5,75	4,88	427	1346
30	Dü.	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal	13165	11741	13,85	2	1		15,85	16,35	21,90	951	13165
31	Dü.	Kreis Viersen	3239	2587	10,81		1,92	0,75	10,81	12,15	8,28	300	1213
32	Dü.	Kreis Wesel	4828	3799	7	2	5,6	1	9,00	12,30	10,19	690	732
33	K	Städteregion Aachen	6087	5400	12	3	3,15		15,00	16,58	14,90	507	1932
34	K	Stadt Bonn	3732	2731	*8,1*	1	2		9,10	10,10	7,85	461	1866
35	K	Kreis Düren	2316	1515	4	1,6	2,03		5,60	6,62	5,44	579	1141
36	K	Kreis Euskirchen	3887	1513	*4,1*		1		4,10	4,60	7,63	948	3887
37	K	Kreis Heinsberg	3052	2462	6	*1,55*	0,6		7,55	7,85	6,79	509	5087
38	K	Stadt Köln	14329	11783	*19,2*	5	6,7	1	24,20	28,05	33,12	746	1861
39	K	Stadt Leverkusen	1359	1338	4,75		0,5		4,75	5,00	3,82	286	2718
40	K	Oberbergischer Kreis	3085	2309	*5,1*	1	0,6		6,10	6,40	7,78	605	5142
41	K	Rheinisch-Bergischer-Kreis	3092	2297	5,5	1	1,4		6,50	7,20	7,27	562	2209
42	K	Rhein-Erft-Kreis	4101	3711	7	2	2,5		9,00	10,25	9,96	586	1640
43	K	Rhein-Sieg-Kreis	4438	4367	9	2	2,5		11,00	12,25	11,34	493	1775
44	MS	Kreis Borken	4628	3412	5,5	1	2,5		6,50	7,75	12,07	841	1851
45	MS	Stadt Bottrop	1652	916	*3,1*		1,2		3,10	3,70	3,50	533	1377
46	MS	Kreis Coesfeld	1787	1747	4	1	1,2		5,00	5,60	4,73	447	1489
47	MS	Stadt Gelsenkirchen	3643	2190	*8,2*	1,5	1,3		9,70	10,35	8,86	444	2802
48	MS	Stadt Münster	3161	2788	*7,18*	2	1,65		9,18	10,01	7,48	440	1916
49	MS	Kreis Recklinghausen	5641	5006	10,1	1,75	1,75		11,85	12,73	13,55	559	3223
50	MS	Kreis Steinfurt	4910	3989	*7,1*	2	2,17	0,5	9,10	10,44	10,46	692	1839
51	MS	Kreis Warendorf	3236	2581	4,72	0,35	1,84		5,07	5,99	7,18	686	1759
	Summe		195688	161740	345,79	61,25	93,78	9,7	407,04	458,78	440,26	566	1891

Betriebe/ LKM	Betriebe/ SV
< 500	< 1500
< 566	< 1891
> 566	> 1891
	> 10.000